

# BEKANNTMACHUNG

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Dorfgebiet Rehrosbach-Süd

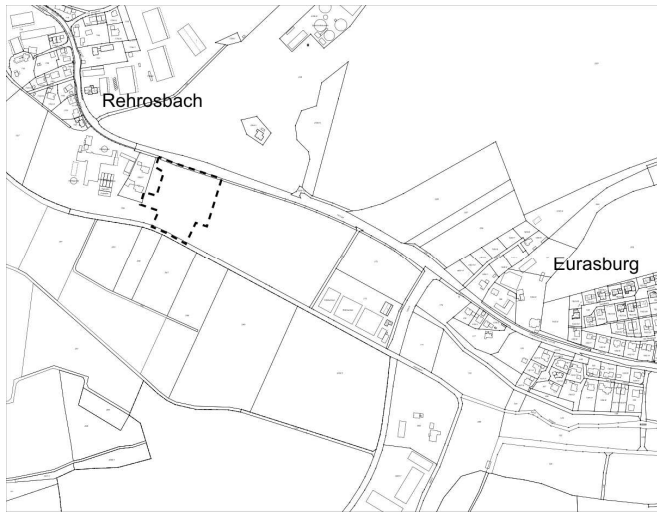
### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eurasburg hat in der öffentlichen Sitzung am 27.08.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten und das weitere Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Inhalt der 7. Änderung ist die Erweiterung der gemischten Bauflächen südlich der Staatsstraße.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rehrosbach-Süd“ erfolgt parallel zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der **Umgriff** der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 756 Gmkg. Eurasburg



### Veröffentlichte Unterlagen

- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.08.2024
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

### Veröffentlichungszeitraum, Veröffentlichungsort

Die genannten Unterlagen werden samt dieser Bekanntmachung

**vom 09.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024.2023**

im Internet eingestellt unter:

[www.gemeinde-eurasburg.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren](http://www.gemeinde-eurasburg.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren)



Zudem sind die Unterlagen in diesem Zeitraum hier einsehbar:

- ✓ In ausgedruckter Form im Rathaus der Gemeinde Eurasburg, Schulstraße 4 (Do von 14 Uhr bis 18 Uhr).
- ✓ An einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr).

### Verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen

- ✓ Umweltbericht mit Aussagen zu Flächen, Böden und Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Schutzgebieten, Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgütern
- ✓ ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur
- ✓ landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- ✓ Schallschutz

**Hinweise:** Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf per E-Mail an die Adresse [bromberger@vg-dasing.de](mailto:bromberger@vg-dasing.de) übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

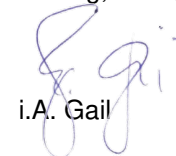
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Dasing, den 05.09.2024

  
i.A. Gail



Aushang vom 05.09.2024  
Aushang frühestens abnehmen am 12.10.2024